

GASTATELIER 2023 FABRIK BURGDORF (CH)

3 Monate zwischen Mitte Mai und Ende September 2023 (Zeitraum frei wählbar).

Die Fabrik Burgdorf und die Stadt Burgdorf betreiben in den Räumlichkeiten der Fabrik ein Gastatelier. Jeden Sommer wird eine Gastkünstlerin/ein Gastkünstler für einen Aufenthalt in der Fabrik eingeladen.

Zur Verfügung steht ein grossräumiges Wohnatelier zu 56m², ein angrenzendes helles Zimmer zu 18m², inkl. Küche/Bad im Zwischengeschoss sowie eine offene Werkhalle im Erdgeschoss. Eingeschlossen ist ein monatlicher Betrag von 2'000.- Schweizer Franken sowie eine Beteiligung an den Reisekosten. Eine kleine Veranstaltung gegen Ende des Aufenthaltes ist erwünscht (Ausstellung, Präsentation) und kann in der Fabrik stattfinden oder auch ausserhalb.

Zum Ort:

Die Fabrik besteht als Atelierhaus seit 1985. In den 10 Ateliers arbeiten bildende Künstler*innen und jeweils im Winter ein Kinderzirkus. Zur allgemeinen Infrastruktur die mitgenutzt werden kann gehören ein Büro (Macs, Scanner, Drucker, Kopierer), ein Gemeinschaftsraum mit Küche, ein Bus für Transporte, ein Gästezimmer und der Aussenraum. Die Stadt Burgdorf zählt 16'000 Einwohner und liegt an der Emme. Mit dem Zug oder Auto erreicht man Bern in 15 Minuten, Zürich, Fribourg oder Basel in je einer Stunde.

Die Ausschreibung richtet sich an bildende Künstler*innen aus dem Ausland, ohne Altersbegrenzung aber mit mindestens einigen Jahren Berufserfahrung.

Für weitere Fragen zu den Bewerbungsbedingungen bitte das Dokument FAQ beachten.

Gesuche müssen folgende Unterlagen beinhalten:

- PDF Dokumentation über das aktuelle Schaffen (max. 10 Seiten A4)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben mit Angaben zum Vorhaben in Burgdorf

Bewerbungsfrist: **1. Dezember 2022**

[HIER BEWERBEN](#)

(Link auf Bewerbungsportal, Bewerbungen per E-mail werden nicht akzeptiert)

Weitere Informationen:

<http://fabrikburgdorf.ch>

Informationen und häufig gestellte Fragen:

Wie lange dauert der Aufenthalt

Der Aufenthalt dauert 3 Monate. Der Zeitraum kann zwischen Mitte Mai bis Ende September gewählt werden. Der Lebenskostenbeitrag wird pro Monat und bei Antritt des Aufenthaltes bezahlt.

Für wen ist das Gastatelier?

Das Stipendium ist für bildende Künstler*innen oder für Künstlerduos am besten geeignet. Das Gastatelier ist für professionell arbeitende Kulturschaffende die schon über eine mehrjährige Ausstellungspraxis verfügen. Es eignet sich nicht für Studierende, Hobbykünstler*innen oder Kunsthandwerker*innen.

Eignet sich das Gastatelier auch für mehrere Personen?

Grundsätzlich ja. Der Atelierraum ist sehr gross, die Wohnung hat 2 Zimmer (1 Zimmer mit Fenster nach Aussen, ein kleineres Zimmer mit Fenster zur Halle). Der monatliche Beitrag wird nur einmal bezahlt, egal ob 1 Person hier weilt oder mehrere. Künstler*innen oder Paare mit Kind können den Gastaufenthalt ebenfalls antreten, sofern sie die Betreuung des Kindes selbst organisieren und mit der angebotenen Raumsituation auskommen. Die Räume sind für mehr als 1 Kind eher nicht geeignet.

Reisekosten

Die Reise muss von den Gastkünstlern selbst organisiert werden und die Kosten werden nach Vorweisen der Reisetickets rückerstattet. Die Fabrik bezahlt in der Regel eine Reisepauschale von 500.- CHF für Hin- und Rückreise zusammen. Für Künstlerduos die sich gemeinsam bewerben oder Personen von weit her kann der Betrag auch bis 1'000.- CHF betragen. Reisevisa müssen selbst organisiert werden. Die Fabrik kann hierzu ein offizielles Einladungsschreiben verfassen. Es werden keine Reisekosten für Begleitpersonen übernommen. Die Schweiz ist leider ein teures Land, auch zum Reisen mit der Bahn. Es empfiehlt sich im Voraus zu prüfen was für Reisekosten anfallen und ob spezielle Vergünstigungsangebote für Reisende aus dem Ausland gekauft werden können (www.sbb.ch).

Lebenskosten

Der monatliche Betrag von 2'000.- CHF wird nach Antritt des Stipendiums, monatlich bar ausbezahlt oder auf das Konto der Stipendiaten überwiesen. Der Betrag ist für die Lebenshaltungskosten, Reisen innerhalb der Schweiz und Arbeitsmaterial gedacht. Weiter werden keine Beträge ausbezahlt. Die/der Gastkünstler*in erhält einen Schweizer Museumspass der den freien Eintritt in die meisten Museen ermöglicht.

Was zur Verfügung steht

Die Wohnung ist möbliert und verfügt über Geschirr, Handtücher, Bettwäsche - also alles was man braucht um 2-3 Monate hier zu leben. Es hat ein WLAN im Haus zur freien Benutzung. Im Gemeinschaftsbüro können Ausdrucke oder Kopien zum Selbstkostenpreis gemacht werden, sowie auch ein MAC mitbenutzt werden kann. Es empfiehlt sich, wenn oft am Computer gearbeitet werden muss, einen eigenen Laptop mitzunehmen. Gerne helfen wir aus mit Verlängerungskabel, Stromadapter oder Beratung für das Einkaufen von Material. Ebenfalls können Werkzeuge gelegentlich mitbenutzt werden. Wer täglich auf Werkzeuge angewiesen ist, muss diese mitbringen. Arbeitsmaterial muss selbst organisiert und bezahlt werden. In der Werkhalle, die als Atelierraum zur Verfügung steht, können Tische, Stühle, Stellwände je nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Es stehen zudem 1-2 Gastvelos zur Verfügung.

Sprache

Deutsch ist die Sprache die in Burgdorf von allen gesprochen wird. Die meisten Personen hier sprechen jedoch auch Englisch und Französisch.

Gäste

Man kann im Gastatelier auch Gäste empfangen sofern man mit der angebotenen Raumsituation auskommt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit ein Gästezimmer für kurze Aufenthalte von Gästen zu nutzen.

Bedingungen

Es wird erwartet, dass die Gastkünstler während ihrem Aufenthalt in der Fabrik mehrheitlich hier sind.

Meistens organisieren wir ein Begrüssungsmittagessen zu Beginn des Aufenthaltes mit allen Fabrikünstlerinnen und -Künstlern sowie der Kulturbeauftragten der Stadt Burgdorf.

Gegen Ende des Aufenthaltes ist erwünscht, dass die Gastkünstler entweder eine kleine Präsentation ihrer Arbeit oder eine Ausstellung in oder ausserhalb der Fabrik organisieren. Dazu laden wir gerne auch öffentlich ein und kümmern uns um einen Apéro. Für die Stipendiaten besteht die Möglichkeit eine Postkarte zu machen und, falls es einen öffentlichen Anlass gibt, auch einen Flyer dafür zu gestalten.